10 Fragen
zur rechtlichen Betreuung

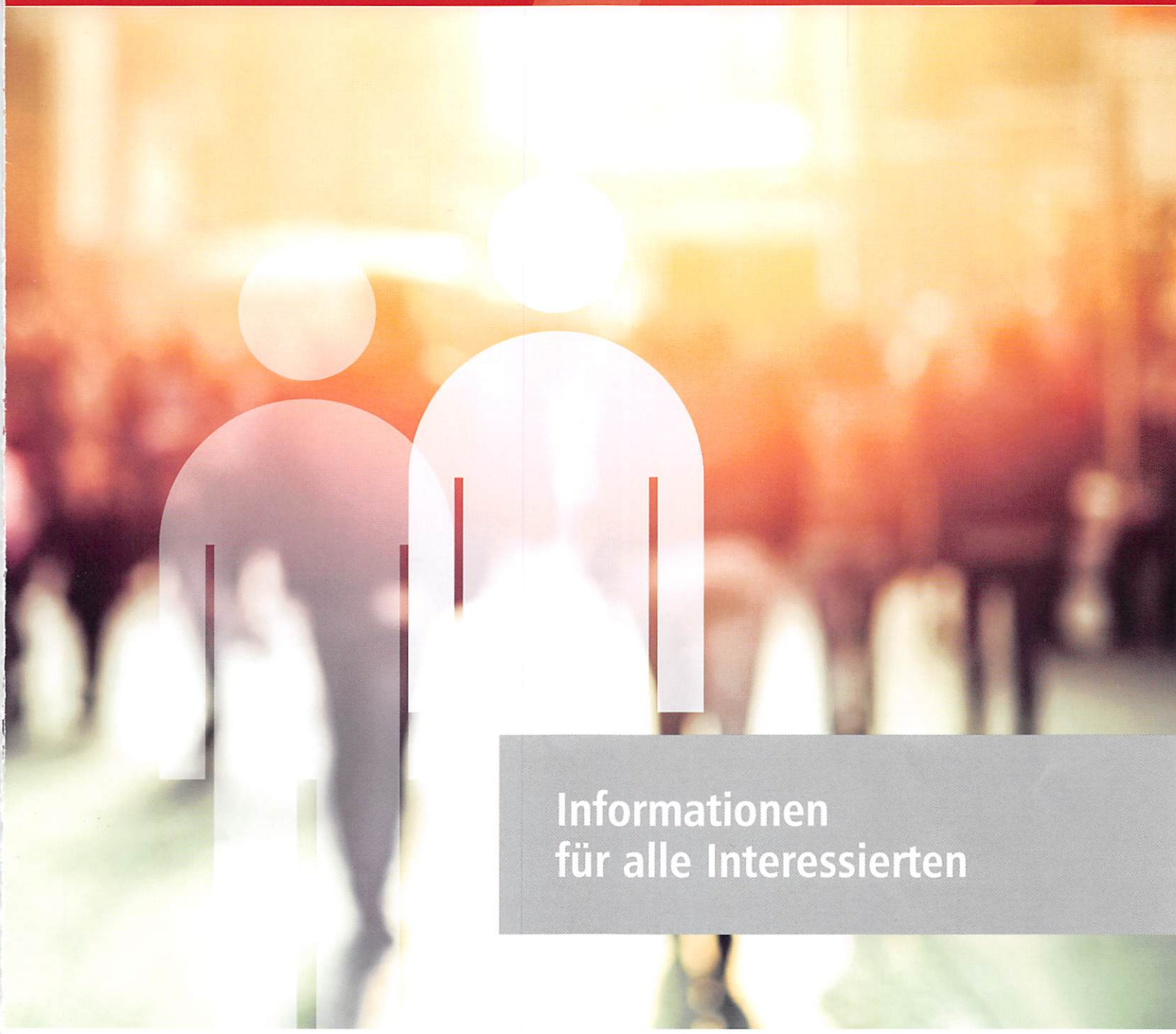

Informationen
für alle Interessierten

BdB
BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER/INNEN

10 Fragen
zur rechtlichen Betreuung

Dieser Text* gibt Ihnen anhand von zehn Fragen einen Überblick über „rechtliche Betreuung".
Auf diese Fragen finden Sie Antworten:

1) Wer braucht eine rechtliche Betreuung?
2) Was ist eine rechtliche Betreuung?
3) Werde ich entmündigt bei einer rechtlichen Betreuung?
4) Was macht ein rechtlicher Betreuer?
5) Wer arbeitet als rechtlicher Betreuer?
6) Wie kommt man zu einem rechtlichen Betreuer?
7) Wer bezahlt meinen rechtlichen Betreuer?
8) Wie lange dauert eine rechtliche Betreuung?
9) Welche Vorsorgemöglichkeiten gibt es?
10) Wer ist der BdB e.V. und was wollen wir?

1. Wer braucht eine rechtliche Betreuung?

Stellen Sie sich vor:

- Sie sind aufgrund einer Demenz zunehmend überfordert, Ihre Angelegenheiten zu überblicken.
- Sie schaffen es aufgrund Ihrer Depression nicht mehr, die wichtigen Dinge des Lebens zu organisieren.
- Ihr Leben gerät durch eine akute Psychose vollkommen aus der Bahn.
- Sie haben einen schweren Unfall und können sich vielleicht für eine lange Zeit nicht mehr artikulieren.

Dann kann eine rechtliche Betreuung möglicherweise richtig für Sie sein. Der Gesetzgeber sagt dazu folgendes (Paragraf 1896 Bürgerliches Gesetzbuch): „Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer."

2. Was ist eine rechtliche Betreuung?

Manche Menschen können ihre Angelegenheiten dauerhaft oder nur vorübergehend nicht mehr alleine regeln und benötigen Unterstützung. Rechtliche – oder: gesetzliche – Betreuung ist eine Unterstützung für volljährige Menschen. Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass für eine volljährige Person ein Betreuer bestellt wird, der sie in einem genau festgelegten Umfang unterstützt, berät oder vertritt. Mehr als 1,3 Millionen Menschen werden in Deutschland rechtlich betreut.

3. Werde ich entmündigt bei einer rechtlichen Betreuung?

Nein. Der Betreuer ist nicht Ihr Vormund. Das ist in Deutschland abgeschafft. Sie bleiben weiterhin geschäftsfähig, Ihre Unterschrift bleibt gültig. Sie behalten das Recht, Verträge abzuschließen, über Ihr Konto zu verfügen oder in eine ärztliche Behandlung einzuwilligen. Der Betreuer muss Ihre Wünsche beachten und darf nur in den Bereichen entscheiden, für die er einen Auftrag hat. Das steht so im Gesetz (Paragraph 1901 Bürgerliches Gesetzbuch). Nur in wenigen Ausnahmen darf der Betreuer eine Entscheidung alleine treffen. Auch muss der Betreuer bei wichtigen Fragen das Betreuungsgericht um Erlaubnis bitten (z.B. Umzug, Klinikaufenthalt, weitreichende finanzielle Angelegenheiten).

4. Was macht ein rechtlicher Betreuer?

Ein rechtlicher Betreuer unterstützt, berät und vertritt Sie in Ihren Angelegenheiten. Welche Angelegenheiten das sind, klärt das Betreuungsgericht mit Ihnen. Der Betreuer soll nur Aufgaben übernehmen, die Sie nicht mehr selbst erledigen können. So steht es im Bürgerlichen Gesetzbuch, Paragraf 1901. Das Gericht muss sich genau informieren und entscheidet erst dann, welche Aufgaben der Betreuer übernehmen soll. Was Sie selbst regeln können und wollen, bleibt auch bei Ihnen. Der Betreuer soll Sie stets in Ihrer Selbstständigkeit fördern. Sie stehen im Mittelpunkt, wenn Sie unterstützt, beraten oder vertreten werden.

PRAKTISCHE BEISPIELE

- Er unterstützt Sie bei Dingen rund um Ihre Wohnung, z.B. beim Bezahlen von Miete und Strom. Bei schwerwiegenden Entscheidungen, wie eine Wohnungskündigung, muss der Betreuer das Gericht fragen.
- Er unterstützt Sie bei Behördenangelegenheiten, z.B. schreibt er Ämtern und Behörden Briefe oder stellt Anträge für Sie. Er darf Sie auch bei Gerichten und Ämtern vertreten, wenn das zwischen Ihnen vereinbart ist.

- Er unterstützt Sie bei der Vermögenssorge, z.B. bei Bankangelegenheiten oder bei Bedarf bei der Einteilung Ihres Geldes. Sie bestimmen weiterhin, was mit Ihrem Geld gemacht wird, und es wird vom Betreuungsgericht auch geprüft.
- Er unterstützt Sie bei Angelegenheiten rund um Ihre Gesundheit, z.B. wenn Sie im Krankenhaus liegen, bei Gesprächen mit Ärzten oder Fragen zu Ihrer Krankenkasse. Bei schweren Operationen oder anderen medizinischen Maßnahmen muss der Betreuer das Gericht fragen.
- Er entscheidet mit Ihnen zusammen, wo Sie wohnen – nur dann, wenn das Gericht ihm die Erlaubnis dazu gibt.

5. Wer arbeitet als rechtlicher Betreuer?

Bei der Suche nach einem rechtlichen Betreuer können Sie Vorschläge einbringen. Das Gericht muss prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für eine Betreuung geeignet sind. Haben Sie eine Betreuungsverfügung, versucht das Gericht die darin enthaltenen Wünsche zu erfüllen. Betreuer können z.B. sein: Verwandte, Freunde oder Partner, Mitglieder eines Betreuungsvereins, selbstständige Berufsbetreuer oder Mitarbeiter einer Betreuungsbehörde. In Deutschland sind mehr als die Hälfte aller Betreuer Familienangehörige. Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Berufsbetreuer. Berufsbetreuer sind oft Sozialarbeiter, Rechtsanwälte oder anderweitig ausgebildet.

6. Wie kommt man zu einem rechtlichen Betreuer?

Es gibt verschiedene Wege, eine rechtliche Betreuung zu beantragen. Entweder gehen Sie selbst zum Betreuungsgericht und stellen einen Antrag. Oder ein Angehöriger bzw. ein Dritter regt die Betreuung an. Das Betreuungsgericht prüft Ihren Fall und lässt ein medizinisches und ein soziales Gutachten erstellen. Sie werden dabei genau gefragt, wobei Sie Unterstützung brauchen. Auch wird geprüft, ob jemand in Ihrem persönlichen Umfeld diese Aufgabe übernehmen kann und ob es noch andere Hilfen gibt, die Ihnen gleichwertige Unterstützung bieten können. In einer Anhörung schließlich bespricht ein Betreuungsrichter noch einmal alles mit Ihnen und legt dann gemeinsam mit Ihnen fest, für welche Angelegenheiten und wie lange der Berufsbetreuer da sein soll. Sollten Sie keinen eigenen Vorschlag einbringen, sucht das Betreuungsgericht einen passenden Berufsbetreuer aus. Der Berufsbetreuer nimmt dann Kontakt mit Ihnen auf. Gegen Ihren freien Willen kann keine rechtliche Betreuung beschlossen werden. Das geht nur, wenn Sie wegen Ihrer Krankheit nicht verstehen, um was es geht. Dies kann der Fall sein, wenn man nach einem Unfall für Monate das Bewusstsein verliert und niemand die Vollmacht hat, Ihre lebensnotwendigen Angelegenheiten weiter zu organisieren.

7. Wer bezahlt meinen rechtlichen Betreuer?

Wenn Sie nicht vermögend sind, ist die rechtliche Betreuung für Sie kostenlos und wird vom Staat übernommen. Wenn Sie vermögend sind, müssen Sie Ihren Betreuer zumindest anteilig selber zahlen. Sie dürfen auf jeden Fall 818,00 Euro und die Kosten Ihrer Unterkunft behalten. Haben Sie besondere Belastungen, z.B. wenn Sie einen Pflegedienst benötigen, kann der Freibetrag durchaus höher sein. Ersparnisse können Sie bis zu einer Höhe von 5.000 Euro behalten. Selbstgenutztes, angemessenes Wohneigentum muss ebenfalls nicht angetastet werden.

8. Wie lange dauert eine rechtliche Betreuung?

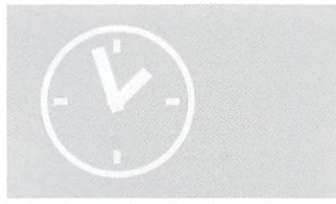

Nur so lange, wie sie erforderlich ist. Ein rechtlicher Betreuer soll Sie stets dahingehend fördern, wieder selbstständiger zu werden. Und er soll sich im besten Fall irgendwann „überflüssig" machen. Der Weg dahin kann jedoch manchmal lange dauern. Wenn eine Betreuung eingerichtet oder weiterbewilligt wird, legt das Gericht immer einen Zeitraum fest, nach dem überprüft wird, ob sie noch nötig ist. Der festgelegte Zeitraum ist jedoch keinesfalls starr. Eine Betreuung kann auch immer vorzeitig beendet werden, sobald Sie Ihre Angelegenheiten wieder selbst besorgen können. Es kann auch immer ein Antrag gestellt werden, sollten sich Veränderungen ergeben. Zum Beispiel, falls Sie den Betreuer wechseln möchten, wenn es Probleme gibt. Oder wenn ein Aufgabenkreis erweitert oder eingeschränkt werden soll.

*Es wird der Einfachheit halber stets die männliche Form genutzt, die weibliche ist jedoch immer mit inbegriffen.

Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung

9. Welche Vorsorgemöglichkeiten gibt es?

Es stehen drei Wege zur Verfügung, um in „gesunden Tagen" schriftliche Willensbekundungen abzugeben, die Ihnen in schwierigen Zeiten helfen können.

- Mit einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, wen das Gericht als Ihren rechtlichen Betreuer bestimmen soll oder auch, welche Person dies auf keinen Fall sein soll. Sie können auch andere wichtige Dinge bestimmen, ob Sie z.B. zu Hause oder in einem Pflegeheim betreut werden möchten oder welche Wünsche und Gewohnheiten Ihnen bei der Betreuung wichtig sind.
- Eine Vorsorgevollmacht bedeutet, dass Sie einer anderen Person die Erlaubnis geben, für Sie zu handeln. Sie geben dem Bevollmächtigten auch die Erlaubnis, Entscheidungen für Sie zu treffen. Es ist dabei ganz wichtig, dass Sie dieser Person vertrauen können, denn sie wird nicht vom Gericht kontrolliert.
- In der Patientenverfügung regeln Sie vorab, welche ärztlichen Maßnahmen Sie sich wünschen und welche Sie ablehnen. Sie gilt für den Fall, dass Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können. Zum Beispiel, wenn Sie bewusstlos sind.

Alle drei Möglichkeiten der „Vorausfügung des eigenen Willens" haben Vor- und auch Nachteile. Informieren Sie sich gut, welche am besten zu Ihnen passt.

10. Wer ist der BdB e.V. und was wollen wir?

Wir sind die größte Interessenvertretung des Berufsstands „Betreuung". Wir vertreten mehr als 7.000 beruflich tätige Betreuer und haben im Interesse von 1,3 Millionen Klienten vor allem die Qualität der Betreuung im Blick. Die Politik setzt Berufsbetreuung unter Druck:

- hohe Vorgaben, hohe Verantwortung
- schlechte Bezahlung
- zu wenig Zeit für die Klienten
- kein geregelter Berufszugang
- keine Vorgaben zu Fachlichkeit und Ausbildung

Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für Betreuung: mehr Zeit für Klienten und eine leistungsgerechte Vergütung! Wir wollen, dass Betreuung als anerkannter Beruf etabliert wird und sich weiter professionalisiert. Wir wollen Zulassungskriterien für die Ausübung des Berufes (betreuungsspezifisches Ausbildungsprofil)! Und wir wollen verbindliche und überprüfbare Qualitätskriterien und fachliche Standards!

Wir kämpfen für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Betreuung nach Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention! Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch das Recht auf eine transparente und professionelle Betreuung hat, die verbindlich nach überprüfbaren Maßstäben zu gestalten ist!

Denn wir wollen, dass Sie sich sicher sein können, dass Ihr Betreuer…

- genügend Zeit für Sie und Ihre Angelegenheiten hat
- methodisch gut ausgebildet ist
- professionell arbeitet
- von seinem Beruf gut leben kann

BdB
BUNDESVERBAND DER BERUFSBETREUER/INNEN

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB e.V.)
Schmiedestr. 2 · 20095 Hamburg
Tel. (040) 386 29 03-0 · Fax. (040) 386 29 03-2
info@bdb-ev.de · www.bdb-ev.de